

Sitzungsvorlage

SV-9-0192

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt / 70.2

Datum

21.01.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde

10.02.2015

Betreff **Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde**

Beschlussvorschlag:

Herr _____ wird zum Vorsitzenden,

Herr _____ zum stellvertretenden Vorsitzenden

des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde gewählt.

Begründung:

I.-III. Problem, Lösung, Alternativen

Gemäß § 11 Abs. 7 Landschaftsgesetz (LG) wählt der Beirat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Dies erfolgt nach § 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld in seiner konstituierenden Sitzung ohne Aussprache unter der Leitung des ältesten Beiratsmitgliedes.

Nach Nr. 2 der Vorschrift ist eine schriftliche geheime Wahl durchzuführen, wenn mehrere Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen werden. Liegt jeweils nur ein Vorschlag vor, kann öffentlich abgestimmt werden.

Gewählt ist nach § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung die vorgeschlagene Person, die die Stimmenmehrheit der gesetzlichen Anzahl der Beiratsmitglieder erhalten bzw. die in einem zweiten Wahlgang die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Keine

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Zuständig für die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters ist der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.